

Kita – Ordnung (Gültig ab 01.01.2018)

1. Aufnahme Grundvoraussetzungen

In den Kindertagesstätten (Kita) Coccolino werden Kleinstkinder ab 3 Monaten bis zum Alter des Schuleintritts aufgenommen. Das Angebot richtet sich in erster Linie an Familien mit Wohnsitz in Stallikon, Wettswil und Aeugst am Albis sowie deren angrenzenden Gemeinden. Die Kita Coccolino betreut Kinder unabhängig von ihrer jeweiligen sozialen, konfessionellen und kulturellen Herkunft.

2. Öffnungszeiten

Die Kitas Coccolino sind jeweils Montag bis Freitag von 07:00 bis 18:30 Uhr geöffnet.

Während der Auffangzeit am Morgen zwischen 07:00 bis spätestens 09:15 Uhr werden die Kinder durch das Kitateam empfangen und betreut. Nachmittags ab 16:30 Uhr können die Kinder in der Regel wieder abgeholt werden. Um 18:30 Uhr schliessen die Kitas ihre Türen. Wir legen grossen Wert auf einen geregelten Tagesablauf. Daher gibt es tagsüber keine weiteren Auffangzeiten. Etwaige Ausnahmen einer Aufnahme um 11:15 Uhr oder 13:45 Uhr sind jedoch grundsätzlich möglich, sofern dies mit dem zuständigen Kitateam vorgängig abgesprochen wurde.

Zwischen Weihnachten und Neujahr sowie an den gesetzlichen Feiertagen bleiben die Kitas Coccolino geschlossen. Am Knabenschiessen, Sechseläuten sowie an diversen Tagen vor gesetzlichen Feiertagen gelten besondere Öffnungszeiten. Detaillierte Informationen hierzu finden Sie auf dem Blatt „Schliesszeiten“.

3. Tagesablauf

07:00 – 09:15 Uhr	Ankunft der Kinder, Freispiel und Frühstück einnehmen
09:15 – 11:00 Uhr	Begrüssungsritual, individuell abgestimmtes Angebot, Freispiel und Aussenaktivitäten
11:00 – 11:30 Uhr	Körperpflege, aufräumen und Mittagsritual
11:30 – 12:15 Uhr	Gemeinsames Mittagessen mit anschliessendem Zähne putzen
12:15 – 14:00 Uhr	Mittagsschlaf, ruhiges Spiel
14:00 – 16:00 Uhr	Individuell abgestimmtes Angebot, Freispiel und Aussenaktivitäten
16:00 – 16:30 Uhr	Gemeinsamer Zvieri
16:30 – 18:30 Uhr	Freispiel, Körperpflege, aufräumen und Ausklang
18:30 Uhr	Türschliessung

4. Eingewöhnung

Aus bindungstheoretischer Sicht ist die Eingewöhnungszeit eines Kindes in die Kita eine ausserordentlich wichtige Phase und stellt einen entscheidenden Moment für alle Beteiligten dar (Kind, Eltern, Personal). Deshalb wird das Kind während zwei vollen Wochen vor dem vertraglich vereinbarten Eintrittsdatum behutsam in den Tagesablauf der Kindergruppe eingeführt, begleitet von einem Elternteil oder einer anderen engen Bezugsperson. Diese Eingewöhnungsphase gilt für jedes Kind, unabhängig von der Anzahl der vertraglich vereinbarten Betreuungstage. Die Kita orientiert sich in diesem Zusammenhang am Berliner Eingewöhnungsmodell.

5. Allgemeine Bestimmungen

Mit den Eltern werden schriftliche Betreuungsverträge abgeschlossen. Die vor Eintritt definierten Vereinbarungen zur Platzbelegung in der Kindertagesstätte sind einzuhalten und für die Beitragsberechnung verbindlich.

5.1. Abmeldungen

Kann ein Kind an reservierten Betreuungstagen nicht in die Kita gebracht werden, ist eine telefonische Abmeldung bis spätestens um 09:15 Uhr notwendig.

5.2. Kleidung

Das Kind soll der Witterung entsprechende und bequeme Kleidung tragen. Im Winter sind eine Mütze und Handschuhe und im Sommer ein Sonnenhut mitzubringen. Bei Regen bitte Gummistiefel anziehen. Ebenfalls in die Kita mitzubringen sind für das Kind Hausschuhe und Ersatzkleider sowie bei Bedarf Wegwerfwindeln. Damit es die Natur uneingeschränkt entdecken kann, bitten wir die Eltern, dem Kind Kleider anzuziehen, die schmutzig werden dürfen.

5.3. Essen

Am Standort Stallikon bereitet unsere Köchin täglich ein abwechslungsreiches, gesundes und saisonal abgestimmtes Mittagessen zu. Mittels interner Lieferung wird das Essen sorgfältig und unter Berücksichtigung der Auflagen des Lebensmittelinspektorates an die Standorte Wettswil und Aeugst chauffiert. Schoppennahrung und allfällige Getreidebreizusätze sind von den Eltern mitzubringen.

5.4. Krankheit

Um den Bedürfnissen des Kindes vollumfänglich gerecht zu werden, ist eine Betreuung in der Kita im Krankheitsfall nicht möglich. Erkrankt ein Kind während dem Aufenthalt in der Kindertagesstätte, werden die Eltern umgehend kontaktiert, damit sie das Kind abholen, zu Hause betreuen und im Notfall zum Arzt gehen können. Ist ein Kind bereits vor dem Besuch in die Kita erkrankt (Fieber und/oder eine andere ansteckende Krankheit), werden die Eltern gebeten, ihr Kind nicht mit fiebersenkenden Medikamenten zu versorgen, um sie anschliessend dennoch in die Kita zu bringen.

5.5. Sicherheit

Bei Eintritt eines Notfalls ist das qualifizierte Personal berechtigt, das Kind sofort in ärztliche Behandlung oder in Spitalpflege zu übergeben. Anfallende Auslagen und Spesen wie Taxi, Notfallarzt etc. gehen zu Lasten der Eltern. Die Notwendigkeit einer Notfallkonsultation beim Arzt oder im Spital liegt im Ermessen des zuständigen Betreuungspersonals.

Wird ein Kind von einer Drittperson abgeholt, muss das Kitateam vorgängig informiert werden. Aus Sicherheitsgründen verlangen wir bei der Abholung einen Personalausweis.

6. Betreuungsvarianten

Ganztagesbetreuung	07:00 – 18:30 Uhr	(100%)	
Dreivierteltag	07:00 – 14:00 Uhr	(70%)	oder
	11:30 – 18:30 Uhr	(70%)	
Halbtagesbetreuung	07:00 – 11:30 Uhr	(50%)	oder
	14:00 – 18:30 Uhr	(50%)	

Damit sich das Kind voll und ganz in die Tagestrukturen einfügen und seinen Platz finden kann, sollte die Mindestbetreuung des Kindes zwei Tage pro Woche betragen. Allfällige Abweichungen sind mit der Kitaleiterin im Vorfeld zu besprechen und dürfen das Wohlergehen des Kindes während dem Aufenthalt im Coccolino in keiner Weise beeinträchtigen.

7. Zusammenarbeit mit den Eltern

Das Betreuungspersonal legt grossen Wert auf einen vertrauensvollen Elternkontakt. Verschiedene Angebote wie Elterngespräche, Elternabende sowie anderweitige Festanlässe sollen die Beziehung untereinander fördern und dazu beitragen, dass eine offene und transparente Gesprächskultur zwischen Eltern und Personal gepflegt wird.

8. Zuständigkeit

Für die Führung der Kitas sind die Co - Kitaleiterinnen mit Sitz in Stallikon zuständig. In Wettswil und Aeugst am Albis zeichnet sich dafür die Juniorleiterin verantwortlich. Diese ist den Co - Kitaleiterinnen unterstellt. Für die Betreuung und Tagesgestaltung der Kinder ist jeweils die betreffende Gruppenleiterin mit ihrem Team zuständig. Bei Fragen, Unklarheiten oder Problemen ist das Kitateam gerne jederzeit zu einem Austausch bereit.

Der offizielle Dienstweg für sämtliche Belange im direkten Bezug auf das Kind, ist die jeweilige Gruppenleiterin erste Ansprechperson. Für weiterführende Fragen und Anliegen sind die Co-Kitaleiterinnen und übergeordnet die Betriebskommission zuständig.

9. Versicherung, Haftung

Die Eltern sind für den Abschluss der obligatorischen Kranken-, Unfall- und Privathaftpflichtversicherung des Kindes verantwortlich. Die Kita verfügt über eine Betriebshaft- und Sachversicherung.

Für mitgebrachte Kleidung, Spielsachen oder Schmuck wie zum Beispiel Ohrringe oder Hals- und Armketteli können die Kitas Coccolino keine Haftung übernehmen.

Die Kitas Coccolino übernehmen keinerlei Haftung für gesundheitliche Beeinträchtigungen der Kinder (Krankheiten, Unfälle etc.).